



über IIAbtL  
an: alle FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen  
VP2, K, PA (2-fach), IAbtL, IVAbtL, II-B-2,  
Akademische Verwaltung der Charité  
SenWiFo, IIF6 und III, FNK der FU und TU

Sitz Unter den Linden 6  
Telefon (030) 2093-2634  
Telefax (030) 2093-2644  
Zimmer 1106  
E-Mail: wolfgang=assmann@verwaltung.HU-Berlin.de  
Geschäftszeichen II A 3  
Bearbeiter/in Dr. W. Aßmann

10.4.1997

### **Protokoll der 61. FNK-Sitzung vom 26.08.96**

Anwesend: Grauel, Lang, Sauer, Niehus, Leuthold

Gäste: Lehmann, Aßmann, Prof. Dr. Lindemann (bis 17.50), Prof. Dr. Bahro (bis 17.50), Prof. Dr. Streifeler (bis 17.50), Dr. Kaminsky (bis 17.50), Dr. Hisang (bis 17.50), Dr. Wendt (bis 17.50)

Protokoll: Aßmann

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.05 Uhr

#### **Tagesordnung:**

Beratung der Anträge auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs

V.: Vorsitzender

#### **1. Antrag Graduiertenkolleg "Grundlagen ökologisch-sozialer Landkultur", Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät**

Prof. Lindemann und Prof. Bahro erläutern die Zielstellung des Graduiertenkollegs "Grundlagen ökologisch-sozialer Landkultur". Sie bitten um eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen, um die zwischenzeitlich erkannten Mängel im vorliegenden Antrag beseitigen zu können.

Prof. Grauel trägt den Inhalt der beiden Gutachten vor. Dabei wird deutlich, daß beide Gutachter ein Bedarf an größerer konzeptioneller Nachbearbeitung sehen.

In der Diskussion wird deutlich, daß diese Aufgabe nicht innerhalb von 14 Tagen zu leisten ist. Die Antragsteller akzeptieren den Vorschlag, den Antrag bis zum nächsten Einreichungstermin im Frühjahr 1997 zu überarbeiten.

**2. Antrag Graduiertenkolleg "Klinische und Kognitive Neurowissenschaft", Institut für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin und Abteilung für Neurologie im Klinikum Benjamin Franklin der Freien Universität Berlin**

Prof. Grauel trägt vor, daß im vorliegenden Gutachten der Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs "Klinische und Kognitive Neurowissenschaft" unterstützt wird.

Frau Dr. Lehmann verweist auf die bestehende Regelung zur Finanzierung von Graduiertenkollegs. Eine Zustimmung der DFG zu dem vorliegenden Antrag würde der Universitätshaushalt insgesamt mit ca. 500 000,00 DM belasten. Gemäß dem Beschluß des Akademischen Senats zur Frage der Finanzierung der Graduiertenkollegs, soll dies aber kein Hinderungsgrund für eine Antragstellung sein.

**Beschluß:** Der Antrag wird einstimmig befürwortet. Dem Akademischen Senat wird die Weiterleitung an die DFG empfohlen.

**Die nächste FNK-Sitzungen findet am 29. August 1996 um 18.00 s.t. im Raum 3120b (neben Cafe HUBart) statt.**